

B E K A N N T M A C H U N G

des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Rödlin – Blankenseer Straße / Am Kirchsee“, Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung Blankensee hat in ihrer Sitzung am 28.05.2024 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Rödlin – Blankenseer Straße / Am Kirchsee“ aufzustellen. Der Bereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Karte dargestellt. Die Gemeinde Blankensee plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die geordnete Bebauung mit Nebengebäuden und Stallungen für Nutztiere (ohne gewerbliches Handeln) im dörflich geprägten Wohngebiet zu regeln und dabei mit Festlegungen für nachbarschaftliche Rücksichtnahme die Infrastruktur für begrenzte und verträgliche Nutztierhaltung zu regeln. Ziel ist es, eine städtebaulich harmonische Entwicklung des Freizeitwertes des Gebietes sicherzustellen und eine ansprechende Wohnqualität für die bereits benachbarten Bewohner zu gewährleisten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20, 21, 22/1, 22/3, 22/4, 23, 24/7, 24/8, 25, 26/4, 26/6, 26/7, 27/4, 27/5, 28/3, 28/4, 29, 31/4, 34/4, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42 der Flur 3, in der Gemarkung Rödlin. Er befindet sich im rückwärtigen Bereich der Bebauung der Blankenseer Straße und der Straße Am Kirchsee und ist auf beiliegenden Lageplan räumlich dargestellt.

Blankensee, 13.08.2024


Bednorz
Bürgermeister

